

## Förderbedingungen

Die Gemeinde Lichtensteig hat die Energieagentur St. Gallen GmbH mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt. Das Fördergesuch können Sie online ausfüllen und einreichen unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind private sowie juristische Personen (nach OR, ZGB) als Gebäudeeigentümer förderberechtigt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

Zusätzlich zum kommunalen Förderbeitrag werden bei unterschiedlichen Massnahme auch Fördergelder von Bund oder Kanton gesprochen.

Stand: Oktober 2021

### Ansprechpartner:

Energieagentur St. Gallen GmbH  
Vadianstrasse 6  
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88  
info@energieagentur-sg.ch  
www.energieagentur-sg.ch



## Förderprogramm

Gemeinde Lichtensteig

**Profitieren Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer in der Gemeinde Lichtensteig von folgenden Förderangeboten:**

- Heizungsersatz
- Nutzung der Sonnenenergie
- Wärmedämmung

Die Gemeinde Lichtensteig unterstützt zusätzliche Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



## Erneuerbar heizen

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender fossiler oder elektrischer Heizungen durch:

### Holzfeuerungen\*

Die Holzfeuerungen können automatisch oder handbeschickt sein. Die Anlagen müssen das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz tragen.

Beitrag Holzfeuerung CHF 3 000.-

### Wärmepumpen\*

Die Wärmepumpen müssen den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen, siehe [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)

Beitrag Luft-Wasser-Wärmepumpe CHF 1 000.-

Beitrag Sole-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

Beitrag Wasser-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

### Wärmeverbund

Beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, der überwiegend mit erneuerbarer Energie betrieben wird, erhalten Sie im

Einfamilienhaus CHF 2 500.-

Mehrfamilienhaus CHF 3 500.-



## Sonnenenergie & Dämmung

Profitieren Sie von Beiträgen bei Neuinstallation einer Photovoltaik- und/oder einer Sonnenkollektoranlage.

### Photovoltaikanlagen\*

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaikanlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie einen Fixbeitrag pro kW<sub>p</sub>.

Aufdachanlage CHF 200.- pro kW<sub>p</sub> (max. 2 000.-)

Indachanlage CHF 400.- pro kW<sub>p</sub> (max. 4 000.-)

### Sonnenkollektoranlage

Der Neubau von Sonnenkollektoranlagen auf Neubauten und bestehenden Bauten wird von 2 - 3 kW<sub>th</sub> mit pauschal CHF 3'000.- und CHF 500.- pro weiteres kW<sub>th</sub> unterstützt. Der maximale Förderbeitrag liegt bei CHF 6'000.-.

### Wärmedämmung\*

Die Wärmedämmung von Einzelbauteilen wird mit CHF 20.-/m<sup>2</sup> unterstützt. Das Bauteil muss der kantonalen Fördermassnahme «Wärmedämmung von Einzelbauteilen» entsprechen und der U-Wert darf 0.20 W/(m<sup>2</sup>K) nicht überschreiten. Bei Bauteilen gegen das Erdreich höchstens 0.25 W/(m<sup>2</sup>K). Der Maximalbetrag beträgt:

Einfamilienhaus CHF 1 500.-

Mehrfamilienhaus CHF 3 000.-

**\* Bei dieser Massnahme werden zusätzlich auch Fördergelder von Bund oder Kanton gesprochen.**